
**Landratsbeschluss
über die ausserordentliche, befristete Änderung des
Leistungsauftrages beim Verhöramt und der
Staatsanwaltschaft für die Jahre 2010 bis 2012**

vom ¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 61 Ziff. 8 der Kantonsverfassung sowie auf Art. 45 des Gesetzes vom 21. Oktober 2009 über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltgesetz, kFHG)²,

beschliesst:

1.

¹ Die Lohnsumme für das Abarbeiten von Pendenzen beim Verhöramt und der Staatsanwaltschaft gemäss Art. 34 des Personalgesetzes³ wird für das Jahr 2010 unter dem Budgetkonto 23.10.3010.00 (Verhöramt) um Fr. 23'000.– erhöht; für das Jahr 2011 unter dem Konto 40.25.3010.00 (Staatsanwaltschaft) um Fr. 701'100.– und für das Jahr 2012 um Fr. 366'600. – erhöht.

² Insgesamt wird somit der Leistungsauftrag des Verhöramtes und der Staatsanwaltschaft ausserordentlich und befristet um Fr. 1'090'700.- erhöht.

2.

Mit dem Vollzug wird der Regierungsrat beauftragt.

3.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans,

LANDRAT NIDWALDEN
Landratspräsident

Landratssekretär

¹ A 2010,
² NG 511.1
³ NG 165.1